Betriebs- und Benützungsreglement

für Mitglieder der Pro-Fitness Anlage Kaltenbacherstrasse 24 / 8260 Stein am Rhein / Tel. 079 958 58 10 / www.pro-fitness.ch

Liebes Pro-Fitness -Mitglied

Wir heissen Dich im Pro-Fitness herzlich Willkommen.

Den Aufenthalt möchten wir Dir so angenehm wie möglich gestalten – sind jedoch im Interesse einer guten Ordnung und einer einwandfreien Hygiene auf die Mithilfe unserer Mitglieder angewiesen. Wir gestatten uns deshalb auf die wichtigsten Punkte unserer Hausordnung hinzuweisen. Das Reglement dient der Aufrechterhaltung der Ordnung, der Sauberkeit und der Betriebssicherheit im Pro-Fitness. Das Reglement ist für alle Mitglieder verbindlich. Mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft (nachfolgend Abo genannt) anerkennt sich das Mitglied diese Bestimmungen sowie sonstige zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen zuzustimmen. Das Personal von der Pro-Fitness hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit von Ruhe und Ordnung und für die Einhaltung des Reglements zu sorgen. Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Das Personal ist beauftragt, Personen die trotz Ermahnung gegen Bestimmungen des Reglements verstossen ohne Rückerstattung von Abo-Beiträgen aus der Anlage zu verweisen. Überdies kann dem Mitglied der spätere Zutritt verwehrt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Geltungsbereich

Die Fitnessanlage Pro-Fitness Stein am Rhein GmbH befindet sich im EG an der Kaltenbacherstrasse 24 in 8260 Stein am Rhein. Die Besucher- Parkplätze befinden sich vor dem Gebäude und der Eingang auf der Rückseite. Teilhaberin und Geschäftsführerin der Pro-Fitness Stein am Rhein ist Frau Gabriela Stacher.

Art.2 Zweck

Das Betriebs- und Benützungsreglement beschreibt die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Pro-Fitness.

Zuständigkeiten

Art.3 Aufsichts- und Beschwerdeinstanz

Frau Gabriela Stacher ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz der Pro-Fitness Stein am Rhein GmbH.

Art.4 Unterhalt

Die Pro-Fitness ist zuständig für den Unterhalt, die Reinigung und die Pflege der Fitnessanlage inkl. Garderoben. Allfällige Mängel oder Besonderheiten sindum gehend zu melden.

Zutrittsrecht und Nutzung

Art.5 Zutrittsrecht

Der Zutritt in die Fitnessanlage ist mietcharakteristisch, persönlich und kann nur durch den Empfänger des Schlüssel-Chips (Badges) während des gekauften Zeitraumes mittels Abo (Mitgliedschaft) verwendet werden. Der Schlüssel-Chip (Badge) ermöglicht den Zugang während 24h (ausschliesslich für das eigene Training) und darf in keinem Fall aus anderen Gründen genutzt werden. **Es darf keiner anderen Person Zutritt ins Gym gewährt werden.** Nichtinanspruchnahme der Leistung der Pro-Fitness Stein am Rhein GmbH berechtigt zu keiner Reduktion oder gar Rückforderung der geleisteten Zahlung bzw. eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Die Benutzung der Infrastruktur ist für Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol strengstens verboten; ebenso wenn die Gültigkeit der Mit- gliedschaft abgelaufen ist. Im Fall der Nichteinhaltung dieser Verordnung wird die Mitgliedschaft sofort und ohne Rückerstattung des Restguthabens gesperrt. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren müssen zwingend von einem Erwachsenen begleitet werden. Zutritt mit persönlichem Schlüssel-Chip (Badge) ist ab 18 Jahren (Angabe des Geburtstagsdatums) möglich.

Art.6 Nutzung

Die Strassenkleider und die Strassenschuhe dürfen nur bis zu den Garderoben getragen werden. Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt. Der Betrieb von privaten Musikinstrumenten und Apparaten aller Art ist untersagt (ausgenommen MP3 etc. mit Kopfhörer). Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist (ausser in der Garderobe) nicht erlaubt. Tiere aller Art haben auf der ganzen Anlage keinen Zutritt. Die Hygienevorschriften sind strikte einzuhalten. Anstössiges Verhalten, namentlich im Hinblick auf die Sittlichkeit, ist zu unterlassen. Private Personaltrainer sind zur gewerbsmässigen Erteilung von Trainingsstunden oder Ernährunscoachings nur mit Vertraglicher Bewilligung durch die Pro-Fitness zugelassen. Anfragen bitte schriftlich an Pro-Fitness zuhanden Herrn Bachmann.

Art.7 Time-Stop – Abounterbruch

Bei den Top Power / Figur und Fit abonnements können Abounterbrechungen wochenweise (7 Tage) bis acht Wochen pro Jahr gemacht werden. Dazu ist vorgänging für die Zeit der Chip mit angabe der Dauer bei uns zu hinterlegen. Rückwirkend können keine Zeitgutschriften gemacht werden. Sollte ein Teil der Time-Stop Zeit in die Vertragsverlängerungszeit fallen gelten die normalen Kündigungsfristen da Die Zeitgutschriften erst nach ende des jeweiligen Time-Stops direkt an die Aktuelle oder verlängerte Mitgliedschaft gutgeschrieben werden. Arztzeugnisse stellen keine sofortige Stornierung dar sondern lediglich einen Unterbruch der Nutzung für die Dauer des AZ oder bis max 6 Monate wenn keine Dauer angegeben wurde. Der Badge muss für die Zeit auch hinterlegt warden.

Art.8 Parkieren

Motorfahrzeuge, Motorräder, Mopeds, Fahrräder usw. dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen parkiert werden und sind ohne zusätzliche Lärmbelästigung nutzbar.

Art.9 Esswaren und Getränke

Esswaren und Getränke können aus dem Automaten bezogen und dürfen nur an der Bar konsumiert werden (ausgenommen Getränke in abschliessbaren PET-Flaschen oder Bidons). Die Bar- und Trainingsfläche ist nach Benutzung wieder in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen oder müssen wieder mitgenommen werden.

Art.10 Fitness und Kursraum

Die Fitnessräume dürfen nicht ohne Turndress (Turnhose/Leggins, Body/T-Shirt und sauberen Turnschuhen) benutzt werden. Offene Schuhe wie FlipFlops, Sandalen oder Barfuss etc. sind absolut untersagt! Als Schweissunterlage ist ein Handtuch obligatorisch. Nach Gebrauch von mobilen Fitnessgeräten sind diese wieder an den Ursprungsort zurückzulegen. Gewichtsscheiben sind nach Benut- zung von den Gewichtsmaschinen oder Olympiastangen zu entfernen. Die Kraftgeräte sind zwischen den Trainingssätzen frei zu geben. Es dürfen keine Zusatzgewichte an die vorgegebenen Gewichtsblöcke der Fitnessmaschinen angebracht werden.

Art.11 Garderoben und WC

Zu Umkleidezwecken stehen zwei Garderoben (Damen und Herren) inkl. Duschbereich und WC zur Verfügung. Die Strassenkleider und Taschen sind in den jeweiligen Garderoben für die Dauer des Trainings zu deponieren. Für Wertsachen etc. wird von der Pro-Fitness keine Haftung übernommen.
Rücksichtsvolle Mitglieder trockenen sich vor dem Verlassen der Duschkabine gut ab und hinterlassen keine «nassen Visitenkarten». Des Weiteren ist es im Pro-Fitness ausdrücklich untersagt seinen Bart oder andere Haare zu schneiden, Nägel zu kürzen, Hornhaut zu raspeln, Haartönungen und Gesichtsmasken aufzulegen. Personen mit starkem Körpergeruch werden gebeten, die dafür notwendigen Massnahmen zu treffen.

Haftung, Notfälle, Sicherheit

Art. 12 Haftung

Die Benützung der gesamten Infrastruktur der Pro-Fitness geschieht in jedem Fall auf eigenes Risiko. Die Versicherung ist Sache der Benutzerinnen und Benutzer. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung von Wertsachen und persönlichen Effekten wird jede Haftung abgelehnt. Im Weiteren gelten die Bestimmungen gemäss OR. Die Benutzer haften für Schäden, welche mutwillig oder bösartig gegen die Pro-Fitness und deren Anlage verursacht wurden.

Art.13 Notfälle

Polizei 117
Feuerwehr 118
Sanität 144 / REGA 1414

Bei allen anderen Ereignissen (z.B. ausfallen des Stroms oder Fitnessmaschinen) bitte unter Tel. 079 9585810 melden. Die Not- Ausgangstüren sind nur im Notfall oder durch die Sanität/REGA, der Polizei und der Feuerwehr im Sinne eines Notfalls zu öffnen.

Art.14 Sicherheit Elektronische Überwachung

Die Pro-Fitness behält sich vor, die Anlage (Eingang und Fitnessbereich) zur Sicherheit der Mitglieder, mit Video zu über- wachen. Die Aufzeichnung erfolgt nur bei Ereignis (Bewegung) und wird nach 14 Tagen automatisch gelöscht.

Pflichten der Benützer

Art.15 Sorgfaltspflicht

Die Anlagen sind so zu benützen, dass sie weder Beschädigt noch verunreinigt werden. Sie müssen in geordnetem und sauberem Zustand verlassen werden.

Art.16 Lärm

Die Zufahrt zum Areal ist nicht zum Verweilen gedacht und das Betreten des Gebäudes, wie auch das Verlassen und die Wegfahrt ist ohne Lärmbelästigung zu erfolgen. Da wir unsere direkten Anwohner nicht zusätzlich mit Lärm belasten möchten gerade während den Ruheizeiten von 22.00 – 6.00 Uhr, kann dies bei nichteinhaltung der Lärmregel zu einem Verweis im Fitnesscenter führen. Wir werden stichprobenartige Kontrollen durchführen!

Zutrittszeiten, Schlüssel-Chip-Verlust (Badge) und Büroöffnungszeiten

Art.17 Zutrittszeiten

Als Mitglied (mittels Abo-Art) von der Pro-Fitness Stein am Rhein GmbH ist der Zutritt täglich an 365 Tagen durch ein Badge-System (Schlüssel- Chip) während 24h geregelt. In zwingenden Fällen z.B. Renovation oder bei Ereignissen höherer Gewalt (z.B. Wasserschäden, Stromausfall etc.) oder Behördliche anordnung kann die Anlage geschlossen werden ohne Schadenersatzansprüche. Bei Zutrittsproblemen mit dem System ist dies umgehend unter der Tel. 079 958 58 10 oder an info@pro-fitness.ch zu melden. Zeitgutschriften oder Ermässigungen bei Ausfall des Systems können keine gewährt werden.

Art.18 Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges)

Bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssel-Chips (Badges) werden die Kosten und Umtriebe in der Höhe von CHF 50.– dem Besitzer des Abos in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei nicht einhalten der Rücksendefrist des Schlüssel-Chips (Badges) bei Abo-Kündigung die mit Verzugsgebühren von CHF 5.– pro Tag verrechnet werden.

Art.19 Büroöffnungszeiten

Das Büro für Trainingstermine oder Informationen ist immer Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr unter Tel. 079 958 58 10 erreichbar.
Ausschreibungen werden auch unter www.pro-fitness.ch publiziert.

Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Reglements kann die Pro-Fitness das Abo der Benutzer ohne Restbetragsrückzahlung per sofort Kündigen.
Mit dem Unterzeichnen des Abonnementvertrages (Mitgliedschaft) bestätigt der Benutzer der Fitnessanlage der Pro-Fitness das Betriebs- und Benützungsreglement zu kennen und einzuhalten.